

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 314 -

SITZUNG VOM

2. September 1996

PROTOKOLL

der 26. Sitzung

Datum: Montag, 2. September 1996

Zeit: 19.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Peter Bühner

Protokoll: Roger Würsch

Anwesend: 35 Mitglieder

Abwesend: Philippe Burkhardt (krank)



Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 25. Sitzung vom 1. Juli 1996
3. Information des Stadtrates über den Stand bei der Ueberdeckung der N11
4. Interpellation Kurt Schwaighofer "Lärmbelastung durch den Flugverkehr" - Begründung
5. Postulat Guido Uboldi und Mitunterzeichnende "Modernisierung und Liberalisierung der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen" - Ueberweisung
6. Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende "Schutz der Einwohner vor Bahnlärm" - Fristverlängerung
7. Postulat Peter Bühler und Mitunterzeichnende "Ueberarbeitung der Submissionsverordnung" - Fristverlängerung
8. Kredit von Fr. 780'000.- für den Neubau der Transformatorstation Alterszentrum mit Mittel- und Niederspannungskabelanlage
9. Bauabrechnung von Fr. 1'023'889.15 über den Ausbau der Stelzenstrasse und den Anschluss an die Thurgauerstrasse
10. Bauabrechnung von Fr. 267'847.60 über den Bau des Fussweges entlang der Kloten-
erstrasse
11. Bauabrechnung von Fr. 605'562.30 über den Bau des Regenwasserbeckens Halden-
steig inkl. Zu- und Ablaufkanäle
12. Ersatzwahl ins Wahlbüro



1. Mitteilungen**V 4.3.2****1.1 Personelles****V 4.3.1**

Stadtrat Karl Pfister ist geschäftlich abwesend.

Das Behördenschiessen hat am 30. August 1996 stattgefunden. Ratspräsident Peter Bühler gratuliert Stadtrat Hans A. Kohler zum Sieg mit 96 Punkten.

Gemeinderat Ernst Schmid wurde 65. Auch dazu gratuliert der Ratspräsident herzlich.

Die letzte Gratulation geht an Janez Zekar, welcher am 24. August 1996 in den Stand der Ehe eingetreten ist.

1.2 Allgemeines**V 4.3.1**

Folgende Unterlagen waren in der Aktenauflage einsehbar:

- Protokoll der 24. Bürositzung vom 19. August 1996
- Geschäftsliste per 20. August 1996
- SPO - Einladung zum Behördenschiessen
- Bezirksrat Bülach - Replik Beschwerde Volksinitiative
- Büro Gemeinderat an Bezirksrat - Verzicht auf weitere Stellungnahme
- Protokoll Regierungsrat - Rekurs Kommunale Richtungsplanung
- SR-Beschl.-Nr. 233 - Revision Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Empfindlichkeitsstufen gemäss LSV / Böschenwiesen/Fallwiesen
- SR-Beschl.-Nr. 235 - Aenderung kantonale und regionale Nutzungszonen
- SR-Beschl.-Nr. 242 - Erweiterung Meteorwasserkanalisation Wallisellerstr.
- SR-Beschl.-Nr. 243 - Sanierung Kanalisation Rietgrabenstrasse
- Bauamt an Spezialkommission Testplanung - Aufgabe, Planungsziele

2. Protokoll der 24. Sitzung vom 3. Juni 1996

Aenderungen zum Protokoll:

Regina Bühler (SVP); S. 308, 5.

Die Mietzinsvorschläge des Hauseigentümergeverbandes werden allgemein angestrebt (nicht nur bei Neuvermietungen).

Charles Kulli (EVP); S. 308, 6.

GPK-Referentin war Pia Bättig, nicht Beat Künzli.

Werner Erni (FDP); S. 309, 8.

Sorge bereiten die vielen Arbeitslosen der GPK, nicht der RPK.

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.



3. Information des Stadtrates über den Stand bei der Ueberdeckung der N11 L ???

Die Stadträte Jacques Mettler und David Häne informieren über den Stand bei den Planungen für die Ueberdeckung der N11. Als Experten sind Luzius Huber (Planpartner), Dr. Walter Bosshard (Ing.) und Urs Eigenmann anwesend. Jacques Mettler erläutert die allgemeinen Arbeiten, welche der stadträtliche Ausschuss getätigt hat, während David Häne auf den Masterplan und den Richtplan eingeht. Im Anschluss an die Information werden einige Fragen aus dem Rat beantwortet. Eine Frage von Valentin Perego (FDP) wird zu Händen der Fragestunde vom 30. September 1996 nochmals eingereicht.

4. Interpellation Kurt Schwaighofer "Lärmbelastung durch den Flugverkehr" U 1.1.2 - Begründung

Kurt Schwaighofer begründet seine Interpellation. Die Begründung liegt schriftlich vor und kann in den Akten eingesehen werden. Gemäss Art. 50 der GO des Gemeinderates hat der Stadtrat diese Interpellation innert drei Monaten zu beantworten.

5. Postulat Guido Uboldi und Mitunterzeichnende "Modernisierung und Liberalisierung der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen" F 5.C - Ueberweisung

Guido Uboldi (FPS) bedankt sich beim Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Der Sinn des Postulates geht in Richtung der Deregulierung. Opfikon soll eine moderne, bürgernahe Friedhofverordnung haben.

Charles Kulli (EVP) regt an, Stadtratsentscheide über die Bereitschaft zur Entgegennahme allgemein zu verschicken und nicht nur der Aktenaufgabe beizulegen.

Das Postulat wird ohne Gegenantrag überwiesen.



5. Postulat Guido Uboldi und Mitunterzeichnende "Modernisierung und Liberalisierung der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen" F 5.C
 - Ueberweisung
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Stadtratsbeschluss vom 9. Juli 1996 und den Antrag des Postulanten -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat innert 12 Monaten zu berichten, ob und in welcher Weise dem Postulat entsprochen wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gesundheitsvorsteherin
 - Gesundheitskommission
 - Gesundheitsabteilung
 - Friedhofvorsteher
 - Stadtkanzlei



6. Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende "Schutz der Einwohner vor Bahnlärm" - Fristverlängerung

U 1.1.2

Ratspräsident Peter Bühler erklärt, dass der Stadtrat mittels Beschluss vom 25. Juni 1996 um Fristverlängerung bis zum 30. Juni 1997 ersucht.

Stadtrat David Häne erläutert den Stand der Gespräche mit der SBB. Die Kreisdirektion hat eine Besprechung abgesagt, da Antworten der Generaldirektion gefehlt hatten. Inzwischen sind diese Antworten eingetroffen, jetzt hat die Kreisdirektion Rückfragen. Ein neuer Termin wurde noch nicht festgesetzt.

Priska Brühlhart (NIO) ist mit den regelmässigen Verlängerungen der drei Postulate um den SBB-Lärmschutz nicht zufrieden. Am 6. März 1996 wurde das GPK-Postulat verlängert, heute steht das Postulat Tantanini an und auch für das Postulat Uboldi muss demnächst eine Verlängerung eingereicht werden. Sie stellt folgenden Antrag: "Das Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende ist nur bis zum 2. Oktober 1996 zu verlängern." Der Stadtrat soll die drei Postulate koordinieren und jeweils Zwischenberichte für alle drei Postulate gleichzeitig einreichen, damit auch die Laufdauer der drei Postulate gleich sind. An das Büro des Gemeinderates richtet sie die Anregung, in Zukunft - sofern möglich - auch die Anträge um Fristverlängerung einer vorberatenden Kommission zuzuweisen.

Der Antrag von Priska Brühlhart obsiegt mit 34:0 Stimmen.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger ist der Ansicht, dass dieser Beschluss nicht mit der Geschäftsordnung des Gemeinderates vereinbar ist.

6. Postulat Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende "Schutz der Einwohner vor Bahnlärm" - Fristverlängerung

U 1.1.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag von Priska Brühlhart -

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates Bruno Tantanini und Mitunterzeichnende vom 12. Dezember 1978 betreffend Lärmschutzmassnahmen entlang den SBB-Linien wird bis zum 2. Oktober 1996 verlängert.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gesundheitsvorsteherin
 - Bauvorstand
 - Gesundheitsabteilung
 - Stadtingenieur
 - Stadtkanzlei



7. **Postulat Peter Bühler und Mitunterzeichnende "Uebersarbeitung der Submissionsverordnung" - Fristverlängerung**

G 5.9

Vizepräsident Kurt Schwaighofer übernimmt die Leitung dieses Geschäftes und erteilt Peter Bühler (FDP), dem Erstunterzeichnenden dieses Postulates, das Wort.

Das Submissionswesen befindet sich beim Staat und beim Kanton in einem vollständigen Wandel. Dieser Wandel wird sich auch auf die Gemeinden auswirken. Daher zieht Peter Bühler das Postulat zurück. Er dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit. Er erhofft sich in der neuen Submissionsverordnung, welche kommen muss, einen Schutz der kleinen und mittleren Betriebe und nicht eine generelle Vergabe an den günstigsten Offertensteller. Unterangebote sollten nicht berücksichtigt werden. Kleine und mittlere Firmen werden sonst nicht überleben.

Mit dem Rückzug durch den Erstunterzeichner gilt das Postulat als gegenstandslos.

8. **Kredit von Fr. 780'000.-- für den Neubau der Transformatorenstation Alterszentrum mit Mittel- und Niederspannungskabelanlage**

E 2.1.3

Albert Steffen stellt im Namen der RPK den Antrag, diesen Kredit zu genehmigen. Dieser Entscheid fällt die RPK einstimmig. Der Bedarf ist ausgewiesen, weitere Ergänzungen zum Bericht der RPK hat Albert Steffen keine.



8. Kredit von Fr. 780'000.-- für den Neubau der Transformatorenstation Alterszentrum mit Mittel- und Niederspannungskabelanlage

E 2.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 30. Mai 1996, des Stadtrates vom 11. Juni 1996 und der Rechnungsprüfungskommission vom 24. Juli 1996 -

BESCHLIESST:

1. Für den Neubau der Transformatorenstation Alterszentrum mit Mittel- und Niederspannungskabelanlage wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes Opfikon ein Kredit von Fr. 780'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisstand Mai 1996) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



9. Bauabrechnung von Fr. 1'023'889.15 über den Ausbau der Stelzenstrasse und den Anschluss an die Thurgauerstrasse

S 4.3

RPK-Präsident Werner Brühlmann berichtet über die Prüfung dieses Geschäftes. Geschäfte dieser Art tragen nicht viel zur Vertrauensbildung zwischen Gemeinderat und Stadtrat bei. In zwei Fällen wurden Fr. 304'765.- verplant, ohne beim Gemeinderat eine Kreditbewilligung einzuholen. Der Stadtrat bewilligte zwei Kredite innerhalb seiner Kompetenz ohne den Aufwand genügend zu kontrollieren, so dass massive Ueberschreitungen die Folge waren. Die Ausführung selber weist nur kleine Mängel auf, welche die RPK nicht kommentieren will. Bei einem städtischen Bauvolumen von ca. Fr. 780'000.- wurden über Fr. 500'000.- Planungskosten verbraucht. Die RPK beantragt einstimmig aber zähneknirschend, die Bauabrechnung zu genehmigen. Sie billigt aber in keiner Art und Weise das Vorgehen und die verantwortungslose Handlungsweise des Stadtrates.

Ernst Schmid (CVP) stellt dem Stadtrat 4 Fragen betreffend des Kollegialitätsprinzips und der Verantwortung.

1. Ist das so, dass jede Stadträtin und jeder Stadtrat für alles verantwortlich ist, was im Stadtrat passiert?
2. Stelzenstrasse: Hat für die Fehlplanungen in diesem Projekt auch der damalige Stadtrat pauschal die Verantwortung übernommen?
3. Steht der heutige Stadtrat auch noch zu diesen Zahlen, wie sie uns in der Rechnung präsentiert wurden?
4. Zeichnet der Stadtrat gemeinsam verantwortlich für alle gesprochenen gebundenen Ausgaben (z.B. Sanierung Oberhauserstrasse EDV-Anlage)?

Die Beantwortung dieser Fragen folgt im Rahmen der Fragestunde.

Stadtrat David Häne erklärt, dass solche Kostenüberschreitungen aufgrund zu wenig klarer Grundlagen nicht mehr geschehen sollten. Das Bauamt hat einige Massnahmen ergriffen um solches in Zukunft zu verhindern.

Im Namen der SVP-Fraktion stellt Markus Goetschi den Antrag, die Bauabrechnung nicht zu genehmigen. Dies habe zwar keine direkten Folgen, ist aber ein Ausdruck der Unzufriedenheit.

Valentin Perego (FDP) stört sich an zwei Punkten. Erstens der Bereich der Verantwortung. Der Stadtrat drückt sich wieder einmal um die Frage der Schuld. Hier wäre eine offenere Informationspolitik des Stadtrates erforderlich, was auch bei unangenehmen Geschäften zu mehr Vertrauen führen würde. Zweitens wird Valentin Perego den Verdacht nicht los, dass der zweite Kredit nach der Kompetenz des Stadtrates und nicht nach dem Bedarf beschlossen wurde. Er bittet den Stadtrat auch bei schwierigeren Vorlagen die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu suchen.

Stadtpräsident Jürg Leuenberger ist der Ansicht, dass der Stadtrat eine offene Informationspolitik betreibt. Der Stadtrat will aber informieren und zwar ehrlich und fundiert. Er wird jedoch erst an die Öffentlichkeit treten, wenn die nötigen Abklärungen abgeschlossen sind (z.B. Fall der ausstehenden Anschlussgebühren). Den Vorwurf den Gemeinderat zu umdribbeln weist Jürg Leuenberger klar zurück.

In der Abstimmung wird die Abrechnung mit 21:13 Stimmen gutgeheissen.



SITZUNG VOM

2. September 1996

9. Bauabrechnung von Fr. 1'023'889.15 über den Ausbau der Stelzenstrasse und den Anschluss an die Thurgauerstrasse S 4.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 12. Dezember 1995 und der Rechnungsprüfungskommission vom 24. Juli 1996 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Gesamtabrechnung über den Ausbau der Stelzenstrasse, den Bau der Kreiselanlage Stelzen-/Talackerstrasse sowie den Bau des Anschlusses an die Thurgauerstrasse, mit Gesamtkosten von netto Fr. 1'023'889.15, wird genehmigt.
2. Der für die Kreditüberschreitung erforderliche Nachtragskredit von Fr. 48'095.70 wird bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadtingenieur
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

2. September 1996

10. **Bauabrechnung von Fr. 267'847.60 über den Bau des Fussweges entlang der Klotenerstrasse** S 4.3

Albert Steffen, Sprecher der RPK, stellt den einstimmigen Kommissionsantrag, die Abrechnung zu genehmigen. Weitere Ergänzungen zum Bericht der RPK hat er keine.

Bruno Maurer (SVP) erwähnt drei Mängel aus Sicht der Fraktion. Der Weg wird bei starkem Regen teilweise weggeschwemmt, was Kosten für den Unterhalt verursacht. Der Fussgängerübergang ist sehr unübersichtlich und der Fussweg ist für Kinderwagen nicht geeignet.

Der Bauabrechnung wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

10. **Bauabrechnung von Fr. 267'847.60 über den Bau des Fussweges entlang der Klotenerstrasse** S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 5. März 1996 und der Rechnungsprüfungskommission vom 26. Juni 1996 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über den Bau des Fussweges entlang der Klotenerstrasse, mit Gesamtbaukosten von insgesamt Fr. 267'847.60, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadtingenieur
 - Stadtkanzlei



11. Bauabrechnung von Fr. 605'562.30 über den Bau des Regenwasserbeckens Haldensteig inkl. Zu- und Ablaufkanäle K 1.1.3
-

RPK-Sprecher Ernst Schmid erläutert den einstimmigen Antrag der RPK, die Abrechnung zu genehmigen. Das Projekt stand unter dem Druck des Grundeigentümers (wollte bauen) und konnte rechtzeitig realisiert werden. Der Grundeigentümer hat aber bis heute nicht gebaut. Auf den vorgesehenen Baurechtszins von Fr. 8'000.-- verzichtet der Grundeigentümer.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, die Bauabrechnung ist somit genehmigt.

11. Bauabrechnung von Fr. 605'562.30 über den Bau des Regenwasserbeckens Haldensteig inkl. Zu- und Ablaufkanäle K 1.1.3
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 5. März 1996 und der Rechnungsprüfungskommission vom 26. Juni 1996 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über den Bau des Regenwasserbeckens Haldensteig, inkl. Zu- und Ablaufkanäle, mit Gesamtbaukosten von insgesamt brutto Fr. 605'562.30, wird genehmigt. .
2. Von den zwischenzeitlich ausgerichteten Staats- und Bundesbeiträgen im Betrag von gesamthaft Fr. 94'829.-- wird Kenntnis genommen. Die Objektbaukosten reduzieren sich somit auf insgesamt netto Fr. 510'733.30.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Stadttingenieur
 - Stadtkanzlei



12. Ersatzwahl ins Wahlbüro

A 1.A

Daniel Trachsler schlägt im Namen der IFK vor:

- Max Hürlimann, Püntenstrasse 6 (FPS)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Der Vorgeschlagene wird als Mitglied des Wahlbüros gewählt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - den Gewählten
 - Bezirksrat Bülach
 - Stadtrat
 - Substitut



SITZUNG VOM

2. September 1996

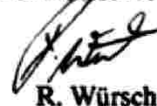
Schluss der Sitzung

Ratspräsident Peter Bühler bittet die Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Fragen für die Fragestunde vom 30. September 1996 frühzeitig beim Ratsbüro abzuliefern.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Peter Bühler macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 3. September 1996

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 328 -

SITZUNG VOM

2. September 1996

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

P. Büt

4. 9. 96

Der 1. Vizepräsident:

[Signature]

5. 9. 96

Der 2. Vizepräsident:

[Signature]

12. 9. 96

C/ORPROT28

